



Offener Brief – (Beschluss-Empfehlung zum Konversions-Beirat / Runder Tisch S.3)

Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss

Ratsfraktionen

Oberbürgermeister Pit Clausen

Baudezernent Gregor Moss

Projektleitung Konversion Frau Jülich

Teamleitung Konversion Herr Dodenhoff

Presse: NW und WB

Bielefeld, den 28.05.2017

1

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01.06.2017 entscheidet der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBetA), welche Aufgaben der Runde Tisch in der Beteiligungslandschaft übernehmen wird, für welche Konversionsstandorte er zuständig werden soll, und welches Themenspektrum das Gremium erörtern soll. Die Beschlussvorlage der Verwaltung sieht vor, dass der HWB den Empfehlungen der Steuerungsgruppe Konversion folgen soll:

Auszug aus der Beschlussvorlage der Steuerungsgruppe für die HWBetA-Sitzung am 01.06.2017:

S. 3 Ziff. 1 „Welche Aufgaben soll der Runde Tisch in der Beteiligungslandschaft übernehmen?“

„Er“ (der Runde Tisch) „soll sich verpflichten, lokale Initiativen o.ä. zu berücksichtigen und offen für deren Anregungen zu sein. Falls es im Verlaufe des weiteren Konversionsprozesses notwendig erscheint, soll zudem die Möglichkeit einer zukünftigen Umorganisation / Aufteilung des Runden Tisches gegeben sein.“

- Dieser Passus wurde von unserem BISS-Delegierten ausdrücklich als Beitrag zur Selbstverpflichtung des RT gegenüber lokalen Betroffenen-Initiativen selbst eingebracht, um die Repräsentation von Nachbarschaften über ihre vorgesehene Vertretung am RT hinaus vertrauensvoll zu gewährleisten.
- Auch die Option einer späteren Zuständigkeitsaufteilung im Laufe entsprechend gesammelter Erfahrungen wurde von uns einvernehmlich eingebracht. Der mehrheitliche Grundkonsens des Workshops basierte auf dem Prinzip des RT als selbst lernendes System: zu Beginn ergebnisoffen, methodenvariabel, aber auch sensibel für eine Fehlerkultur.
- Die im Workshop vereinbarte und von der Steuerungsgruppe ebenfalls empfohlene Option späterer Neuaufteilungen des RT setzt zunächst EINEN Runden Tisch voraus. Workshop-Konsens war die Zuständigkeit dieses EINEN RT für sämtliche Konversionsareale (Zwei Kasernengelände und sieben Wohnsiedlungen). Die Konsensbildung über EINEN oder ZWEI Runden Tische wurde ausschließlich im Hinblick auf eine vollständige oder geteilte

Zuständigkeit für die Konversionsareale herbeigeführt und hat die Wohngebiete in beiden Optionen ausdrücklich eingeschlossen.

Nach dem so entstandenen Workshop-Konsens empfiehlt die Steuerungsgruppe Konversion für den 01.06.2017: Die Steuerungsgruppe folgt den Vorschlägen des Workshops Runder Tisch Konversion.“

Der obige Entscheidungsprozess setzt EINEN RT mit ungeteilter Zuständigkeit voraus, den man im zweiten Schritt nicht wieder rückgängig machen kann. Die Empfehlung der Steuerungsgruppe tut genau dies (**S. 3, Ziff. 2** mit Ausnahme des Wohngebietes Am Niederfeld, Zuständigkeit des Runden Tisches unter Ausklammerung von fünf Wohnsiedlungen) im Hinblick auf eher **lokale Bezüge** und die **Komplexität** der Aufgabe.

Diese Überlegungen sind im Bürger-Workshop zum Runden Tisch bereits berücksichtigt worden und sprechen gerade für eine vollständige Zuständigkeit des Runden Tisches: Die künftigen Resultate von Stadtentwicklungsprozessen sind aus heutiger Sicht sowohl für die Kasernenstützpunkte als auch für die Wohnsiedlungen ergebnisoffen und gerade deshalb planungs- und beteiligungsrelevant.

- Sollten die **Kasernengelände** überwiegend Wohnzwecken zugeführt werden, unterlägen sie ähnlichen Planungskriterien wie Wohnsiedlungen.
- Sollten sich die **Wohnsiedlungen** nicht ausschließlich auf energetische Sanierung und den Austausch von BewohnerInnen beschränken, sondern auch ein quartiertaugliches Niveau von Infrastruktur und Architektursprache anstreben, unterlägen sie ähnlichen Planungskriterien wie die Kasernenstandorte.

In beiden Fällen wird eine lokale Umfeldverzahnung der Konversionsflächen auch neue, ehrgeizige Fragestellungen für die bisher vorliegende Quartiersqualität aufwerfen, die **ganzheitliches Denken und ganzheitliche Zuständigkeit des Runden Tisches** erfordert. Wenn Frau R. Weißenfeld das Ergebnis des Bürgerworkshops - protokolliert von der Projektleiterin Frau Jülich und dem Teamleiter Herrn Dodenhoff - als vom Moderator „manipulativ herbeigeführt“ herabwürdigt, beschädigt sie nicht nur den Ruf des Moderators (Herrn Heinze), der am Workshop beteiligten BürgerInnen und der sorgsam und verantwortungsvoll arbeitenden Verwaltung, sondern auch sich selbst als passive Zeugin dieses Workshops. Wir drücken die Gewissheit aus, dass Frau R. Weißenfeld diesbezüglich nicht die Grundhaltung der SPD vertritt.

Die Komplexität der Aufgaben korrespondiert im Widerspruch zu ihrer Ungleichzeitigkeit. Nicht alles geschieht gleichzeitig: Ansprüche aus geografischen, soziokulturellen, planerischen und wirtschaftlichen Gründen prägen die eigene Geschwindigkeit jedes Nachnutzungsprojektes. Sowohl RT als auch die Bauverwaltung werden nicht sämtliche Projekte zeitgleich realisieren müssen. Das entlastet nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Politik und den RT. Die zeitlich gestaffelte Projektplanung ermöglicht Erfahrungsnutzung für modellhafte Lerneffekte nachgelagerter Durchführungen. Allein diese Modellhaftigkeit besitzt wegen ihrer Übertragbarkeit stadtteilübergreifende Bedeutung.

In Ungleichzeitigkeit und Langfristigkeit ist die Installierung nicht eines RT für acht Wochen begründet. Der HWBetA hat im August 2015 einen RT als kommunalen Konversions-Beirat beschlossen. Er wird zunächst die Mindestlaufzeit von ca. vier Jahren haben, sofern bis dahin alle Vorgaben eines städtebaulichen Rahmenplans, eines Architektenwettbewerbs und eines jeweiligen Bebauungsplans entwickelt werden konnten. Der Nachnutzungsprozess selbst wird je nach planerischem Anspruch mindestens acht Jahre dauern. Erst gemeinte Konversions-Beteiligung ist der Projektdauer entsprechend langfristig angelegt, mit robusten Beteiligungs-Instrumenten und Arbeitsmöglichkeiten ausgestattet ist und kann sich mit Unterstützung der Verwaltung schrittweise professionalisieren.

Immer weniger Verwaltungen können es sich leisten, ihre Bevölkerung mit bereits vollzogenen Entscheidungen zu konfrontieren. Im frühzeitigen Konsens mit betroffenen Bürgern herbeigeführte Politikentscheidungen sichern die Kommune für die Zukunft einerseits ab (Bürgerzufriedenheit,

wenig Nachkorrekturen, Kostendämpfung). Zugleich ist kreative und konsequente Mitwirkung der Bevölkerung längst unverzichtbares Zu-Arbeitsprinzip für kommunale Quartiers- und Stadtentwicklung geworden (Gestaltung von Lebensräumen kann nicht allein Ingenieuren und Bauträgern vorbehalten sein). Bürgerbeteiligung bei Projekten der Stadtentwicklung sind außerdem zunehmend Voraussetzung für die Einwerbung von Fördergeldern, auf die Bielefeld als Kommune unter Haushaltsvorbehalt nicht verzichten wird.

Gerade Bezirksbürgermeister erwecken in Steuerungsgruppe und politischer Öffentlichkeit den Eindruck eines tiefgreifenden Missverständnisses von Bürgerbeteiligung über das Instrument des RT. Zur Besonderheit des Konversions-Beirats im Gegensatz zu unverbindlichem Meinungsaustausch wurde bereits ausgeführt. Die Rede ist häufig von Zuständigkeitskonkurrenz und Eingriff in die politischen Befugnisse demokratisch gewählter Mandatsträger. Der Grad dieses unnötigen Missverständnisses entspricht dem Nachdruck der Ablehnung in der Steuerungsgruppe und auf Bezirksversammlungen. So vertrete der RT ja als „Nicht-Repräsentativ-Organ“ nur die 35 Personen, die dort hingen (BZV Stieghorst am 11.05.2017, die Herren Henrichsmeier und Hoffmann). Der Konversions-Beirat ist die bürgerschaftliche Ergänzung einer etablierten Mandatselite. Sehr geehrte Damen und Herren, Sie wissen genau, dieser Konversions-Beirat vertritt ebenso wenig nur 35 Personen, wie eine Bezirksvertretung nur 17 Personen vertritt. Nicht nur Mandatsträger sind Multiplikatoren. Dafür hat die aufwändige Sitzverteilung für den RT hinlänglich gesorgt. Der HWBetA sollte hinter diese loyale Leistung der Verwaltung nicht zurückfallen.

Sie vom HWBetA haben mit Ihrem historischen Beschluss von 08-2015 ein Rechtsvertrauen und eine Erwartungshaltung in Gang gesetzt, die viele Bürger Vertrauen fassen ließ, dass die Ratsparteien es tatsächlich ernst meinen mit Bürgerbeteiligung. Die Verwaltung agiert loyal gegenüber dieser Beschlussvorgabe und gegenüber dem Bürgerworkshop zum RT. Es eröffnet sich die einmalige Chance, dass auch Bielefeld Anschluss findet an den bundesweiten Trend eines modellhaften, professionellen Beteiligungswesens. In 55 Städten liegen bereits Beteiligungsleitlinien vor bzw. sind in Arbeit.

Nutzen Sie doch lieber den Synergie-Effekt der lokalen wie stadtteilübergreifenden Partnerschaft und des gemeinsamen Lernprozesses statt Beschwörung von Scheinkonkurrenz und Behinderung, bevor der Prozess überhaupt beginnen kann.

In diesem Sinne appellieren wir an die Mitglieder des HWBetA, der Beschlussvorlage der Steuerungsgruppe hinsichtlich der eingeschränkten Zuständigkeit des RT so nicht zuzustimmen, sondern mit einem Änderungsantrag sicherzustellen, dass neben den Kasernengrundstücken auch die Wohnquartiere am Runden Tisch behandelt werden.

(Die Sperberstraße kann ausgenommen werden, da die Übergabe durch die Briten an die BIMA bereits vollzogen ist. Denn hier sollten notwendige Entscheidungen getroffen werden können, bis der Runde Tisch einmal eingesetzt ist und sich mit dem Quartier befassen kann.)

Weiterhin empfiehlt die BISS den Mitgliedern des HWBetA zu beschließen, dass die Stadt ihr Erstzugriffsrecht nutzt und die Wohnungen kauft, um diese am Wohnungsmarkt Benachteiligten zugänglich zu machen, so dass sich auch die Chance einer ausgewogenen Stadtentwicklung eröffnet.

Mit freundlichem Gruß, Jürgen Ploch

Ansprechpartner:

Jürgen Ploch, Kontakt: jploch@t-online.de / 0521 23739

Silvia Bose, Kontakt: si.bose@web.de / 0170 540 1770

Christian Presch, Kontakt: Christian-Presch@gmx.de / 0521 5600386